
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Klein (Tel. 02641/975-554)
Aktenzeichen: 3.14
Vorlage-Nr.: 3.1/032/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	13.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschaffung eines Hochwasserschutzanhängers für den Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt folgenden Auftrag für die Beschaffung eines Hochwasserschutzanhängers für den Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler wie folgt zu vergeben:

Firma Feig GmbH, 67482 Altdorf

59.000,80 €

Die Vergabesumme beträgt insgesamt **59.000,80 €** (einschließlich Mehrwertsteuer).

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

49.580,50 €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) haben die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe sowie für den Katastrophenschutz zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie gemäß § 5 LBKG unter anderem die notwendigen Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes bereitzuhalten. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Feuerwehrverordnung (FwVO) gehören hierzu bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen, die zusätzlich für Gefahren größeren Umfangs in jedem Landkreis vorzuhalten sind. § 5 Abs. 3 Nr. 1 FwVO führt hier Einrichtungen und Ausrüstung zur Führungsunterstützung an. Damit tragen das LBKG und die FwVO dem auch in § 2 Abs. 3 der Landkreisordnung enthaltenen Grundsatz Rechnung, dass den Landkreisen insbesondere Aufgaben obliegen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden hinausgehen und somit die gemeindlichen Aufgabenträger überfordern würden.

Gemäß § 34 Abs. 1 LBKG in Verbindung mit § 7 Satz 1 FwVO trägt der Landkreis die Kosten insbesondere für die Beschaffung und sorgt für die Unterstellung der Fahrzeuge.

Nach den Starkregenereignissen im Juni letzten Jahres wurde in den Haushalt ein 5-Jahres-Präventionsprogramm mit einem Volumen von 250.000,00 € eingebracht und vom Kreistag beschlossen.

In diesem Jahr soll nach Absprache mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur und den Wehrleitern der kreisangehörigen Kommunen ein „Hochwasserschutzanhänger“ beschafft werden.

Dieser Hochwasserschutzanhänger muss nach den Beratungen mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur und den Wehrleitern aus einem Tandemanhänger mit entsprechenden Aufbauten versehen sein, die zum Verlasten und Betreiben folgender Ausrüstungsgegenstände geeignet sind:

- 4 Pumpen „Chiemsee B“, 1,8 m³/min
- 2 Stromerzeuger 13 kVA
- Saug- und Druckschläuche
- Rückschlagklappen
- Beleuchtunggeräte
- sonstiges Zubehör

Die Beschaffung des Hochwasserschutzanhängers wurde beschränkt ausgeschrieben:

Insgesamt wurden 7 Firmen um Abgabe eines Angebotes angeschrieben, worauf von 3 Firmen Angebote eingegangen sind.

1	Firma Otto Feuerschutz, 56566 Neuwied-Engers	71.261,22 €
2	Firma W. Schmitt GmbH, 56564 Neuwied	68.336,13 €
3	Firma Feig GmbH, 67482 Altdorf	59.000,80 €

Aufgrund der Ausschreibung und deren Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für den Hochwasserschutzanhänger an die Firma Feig GmbH, 67482 Altdorf zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Anhänger stehen im Finanzhaushalt 2017 im Bereich Brandschutz 1260, Maßnahme 10, Mittel in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung.

Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung sowie die Prüfung einer möglichen Bezuschussung der Maßnahme beantragt.

Die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung wurde erteilt.

Bezüglich der Anerkennung der Notwendigkeit zur Beschaffung und ggfs. der Höhe einer möglichen Zuwendung erhalten wir nach abgeschlossener fachtechnischer Prüfung einen gesonderten Bescheid.

Im Auftrag

Bertram

Anlagen zur Vorlage: